

NRW - Unwetterwarnung - teilweise ununterrichtsfrei

Beitrag von „Susannea“ vom 10. Februar 2020 08:01

[Zitat von fossi74](#)

Du irrst. Im Falle der berühmten (allerdings gesetzlich nicht normierten) höheren Gewalt ist selbstverständlich jeder Dienstverpflichtete von der Pflicht zur Dienstleistung frei.

Genau so, nur auf Geld hat man dann keinen Anspruch!